AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 49
Donnerstag, 3. Dezember 2015
62. Jahrgang

Samstag, 5. Dezember

36. Dettenhäuser Christkendlesmärkt

Vorweihnachtliches Marktgeschehen auf dem Schulhof vor dem Nikolaustag

Am kommenden Samstag findet von 11.00 Uhr bis 20.30 Uhr der traditionelle Dettenhäuser Christkendlesmärkt auf dem Schulhof der Schönbuchschule statt.

25 weihnachtlich geschmückte Marktstände, mit einem reichlichen Angebot an traditionellen Speisen und Getränken und mit allerlei schönen Dingen für den Gabentisch, Geschenkartikeln, weihnachtlichen Accessoires und manch süßen Leckereien sowie wieder einige tolle Angebote der Schulkinder laden zum Besuch des Marktes ein.

Musikalisch sorgt der Posaunenchor für vorweihnachtliche Stimmung. Und vor dem Nikolaustag schaut der Nikolaus vor Einbruch der Dunkelheit garantiert auf dem Markt vorbei. Der Schwäbische Albverein hilft beim Verteilen kleiner Geschenke an all die braven Dettenhäuser Kinder.

Auch in diesem Jahr findet auf dem Christkendlesmarkt eine Prämierung des schönsten geschmückten Marktstandes statt. Dem Gewinner wird die Standgebühr für das kommende Jahr erlassen, außerdem erhält er noch eine schöne Stocherkahnfahrt auf dem Neckar in Tübingen.

Im Namen aller Beteiligten lädt die Gemeinde zum Besuch des Marktes herzlich ein. Honorieren Sie das Angebot, genießen Sie ein paar schöne Stunden in vorweihnachtlicher Atmosphäre. Besuchen Sie den Dettenhäuser Christkendlesmärkt auf dem weihnachtlich dekorierten Schulhof.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Leider unvermeidliche Baumfällungen

Verkehrssicherungspflicht, Pflegemaßnahmen und Ersatzpflanzungen

Die Gemeinde ist aus Gründen der Verkehrssicherung verpflichtet und vor dem Hintergrund der Landschafts- und Landschaftskulturpflege angehalten, die öffentlichen Gehölze jährlich auf ihre Standsicherheit und Wachstumsbedingungen hin zu untersuchen und entsprechend zu pflegen.

Bei der diesjährigen Begehung des Ortsbauamtes mit einem Baumsachverständigen wurde festgestellt, dass verschiedene Bäume aus Gründen der Windanfälligkeit, zum Teil stark zurückgeschnitten werden müssen. Leider hat es sich dabei auch gezeigt, dass auch die Fällung von verschiedenen Bäumen unvermeidlich ist.
Am augenfälligsten wird dies am Fußweg zwischen In der Reute und Helmuth-Bächle-Straße werden. Die schöne alte Weide (siehe Foto), die bereits im letzten Winter stark eingekürzt werden musste, kann nun nicht mehr erhalten bleiben. Die im Stammfuß bzw. dem Wurzelanlauf sich ausbreitende und fortschreitende Wurzelfäule, die von außen kaum zu sehen ist und die die Statik des Baumes massiv verschlechtert, lässt uns leider keine andere Wahl.

Ein weiterer starker Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild wird die Fällung von ca. zwei Dritteln der Eschen der Allee entlang der oberen Pfrondorfer Straße beim Sportgelände darstellen. Die Mehrzahl der Eschen muss gefällt werden, da die Bäume sehr stark mit dem seit einigen Jahren vermehrt auftretenden Eschentriebsterben, einer Pilzerkrankung, befallen sind. Diese Krankheit führt bei jüngeren Bäumen in der Regel zum Absterben in wenigen Jahren.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume
Für alle gefällten Bäume werden in der Regel sofort Ersatzpflanzung vorgenommen. Am Beispiel der Eschenallee geschieht dies mit einer ökologisch wertvollen Mischung aus Wildobstarten wie z.B. Eberesche, Speierling, Mispel oder Vogelkirsche, die nicht vom Triebsterben befallen werden. Außerdem werden an verschiedenen Stellen Sträucher als Vogelnähr- und Schutzgehölz oder Solitärbäume wie in der Bachstraße, auf der Seite des Fußweges zur Kreissparkasse, eine Roteiche, neu gepflanzt. Die Ersatz- und Neupflanzungen sollen dazu beitragen, das innerörtliche Kleinklima zu verbessern und das Orts- und Landschaftsbild zu erhalten und zu verschönern.

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am 08.12.2015, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und der beiden Stellvertrreter im Amt
4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Dettenhausen
5. Berechnung einer kostendeckenden Abwasserbeseitigungsgebühr für das Jahr 2016
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Dettenhausen
7. Sanierung der Ortsdurchfahrt der K6947
   - Vorstellung des weiteren Verfahrens
   - Beauftragung des Planers
8. Jahresbau 2016
   - Tiefbauarbeiten für Kanalisation und Wasserversorgung, Straßenbauarbeiten
   - Vergabe der Jahresbauarbeiten 2016
9. Bauantrag über einen Umbau/Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 987/1, Waldenbucher Straße 64
10. Bauantrag über einen Wohnhausumbau, Carport und Schuppen auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3348/1, Steinstraße 24
11. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Stellestraße Flurstück Nr. 2975
12. Flüchtlingsunterbringung
    - Bericht über den aktuellen Sachstand
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung
TOP 3
In der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dettenhausen am 21.11.2015 wurde Michael Burkhardt zum neuen Feuerwehrkommandanten gewählt. Als seine Stellvertreter wurden Daniel Bauer und Heiko Mögle gewählt. Die neue Führungsmannschaft muss vom Gemeinderat bestätigt werden.

TOP 4
In der Gemeinderatssitzung am 24.11.2015 wurde entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation der Wasserzins um 0,05 €/cbm auf 2,20 €/cbm gesenkt. Durch die Änderung des Wasserzinses muss auch die Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2016 entsprechend geändert werden.

TOP 5
Ebenfalls neu kalkuliert wurden die Abwasserbeseitigungsgebühren. Nach der von der Verwaltung vorgelegten Kalkulation bleibt die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2016 unverändert bei 2,46 €/cbm. Die Niederschlagswassergebühr kann nach dem Vorschlag der Verwaltung von 0,33 €/m² auf 0,29 €/m² gesenkt werden.

TOP 6
Eine Veränderung bei den Abwassergebühren zieht auch hier eine notwendige Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2016 nach sich.

TOP 7
Am 30.7.2015 wurde im Amtsblatt der Gemeinde ausführlich über die Planung zur Aufwertung der Ortsdurchfahrt K6947 berichtet. Im Anschluss daran wurden den Eigentümern der betroffenen Privatgrundstücke ausführliche Unterlagen zur Umgestaltung ihrer unmittelbar an die Straße angrenzenden Grundstücke übergeben mit der Bitte, sich bis Mitte Oktober zu erklären, ob und in welchem Umfang sie sich an der Aufwertung ihrer Flächen beteiligen möchten. Aufgrund des geringen privaten Interesses wird die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt nicht in der ursprünglich vorgestellten Form weiter verfolgt. In der Sitzung soll nun entschieden werden, ob und welche öffentlichen Flächen der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

TOP 8
Für die im Laufe eines Jahres anfallenden „kleineren“ Arbeiten in den Bereichen Kanalisation, Wasserversorgung und Tief- und Straßenbau, werden die Aufträge von den Kommunen in der Regel im Rahmen eines „Jahresbauauftrages“ vergeben. Dies hat den Hintergrund, dass für kleinere wiederkehrende, oder schnell auszuführende Arbeiten, nicht jedes Mal der zeitliche Prozess einer Ausschreibung bzw. eines Angebotsvergleiches durchgeführt werden muss. Bei den Arbeiten handelt es sich hauptsächlich um punktuelle Aufgrabungen bei Wasserleitungsrohrbrüchen, kleineren Kanalinstandsetzungsarbeiten, die Herstellung von Kanalanschlüssen und um kleinere Straßenunterhaltungsarbeiten und Randsteinregulierungen bzw. Randsteinabsenkungen. Für diese Arbeiten, die im Jahr 2016 ausgeführt werden, wurde im Oktober eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabe soll in der Sitzung erfolgen.

Aus dem Gemeinderat

Haushaltsplan 2016 vorgestellt
Ein zentraler Punkt der Gemeinderatssitzung am 24.11.2015 war der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016. Nachdem sich der Gemeinderat bereits in zwei Klausursitzungen Mitte Oktober und Anfang November mit dem Planwerk und der mittelfristigen Finanzplanung befasst hatte, hat die Finanzverwaltung die Planansätze

orientiert an den aktuellen Entwicklungen der Novembersteuerschätzung fortgeschrieben, so dass jetzt eine öffentliche Beratung mit verlässlichen Zahlen möglich war. Bürgermeister Thomas Engesser führte zu Beginn aus, dass er mit dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2016 sehr gut leben könne. Die Zuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt in Höhe von 790.000 € ist zumindest nach dem Plan die höchste der vergangenen Jahre und ermöglicht es nicht nur einen gesetzesmäßigen Haushalt vorzulegen, sondern darüber hinaus auch die ordentliche Tilgung (182.000 €) zu gewährleisten, sinnvoll in die Infrastruktur zu investieren sowie auch erneut eine außerordentliche Tilgung (132.000 €) vorzunehmen. Das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushalts mit 2.815.000 € ist das höchste seit vielen Jahren. Investitionsschwerpunkt im Jahr 2016 wird die Sanierung bzw. der Umbau des Feuerwehrgerätehauses sein. Hierfür werden weitere 1,2 Mio. € bereitgestellt, nachdem im Jahr 2015 bereits eine erste Rate von 400.000 € vorgesehen war. Erfreulich sei, so der Bürgermeister, dass die Einnahmen stetig ansteigen. Allerdings, und das trübt die vorhandenen Zahlen etwas, steigen auch die Ausgaben an. Insbesondere die Personalausgaben sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen, nicht nur durch tarifliche Erhöhungen, sondern auch durch den Ausbau der Kinderbetreuung und strukturelle Verbesserungen im Sozial- und Erziehungsdienst. Der Bürgermeister verwies weiterhin auf die hohen in den Plan eingestellten Ausgaben für die Ortskernsanierung (895.000 €), die unserem gestellten Erhöhungsantrag für den Sanierungstopf zugrunde liegen. Der Bürgermeister betonte ausdrücklich, dass dieses Geld nur nach gesonderter Beschlussfassung im Gemeinderat ausgegeben wird. Die Beträge müssen jedoch in den Haushaltsplan eingestellt werden, da die angedachten Projekte für 2016 im Bereich der Ortskernsanierung sich auch in Zahlen im Haushaltsplan wiederspiegeln müssen. In seinem Ausblick ging der Bürgermeister darauf ein, dass es erklärtes Ziel von Verwaltung und Gemeinderat sei, auch die anstehenden Investitionen (Freibadsanierung, Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen) ohne weitere Kreditaufnahme zu stemmen. Umso erfreulicher sei es deshalb, dass für das Jahr 2016 zum Ausgleich des Haushalts keine Grundstückserlöse eingeplant werden müssen, so dass die zu erwartenden Einnahmen aus der Erschließung eines neuen Baugebiets voll umfänglich für die Haushalte 2017 und später verwendet werden können. Im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters erläuterte der Fachbeamte für das Finanzwesen, Herr Fauser, die einzelnen Bereiche des Haushaltsplans. Wie oben schon erwähnt, beträgt die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im Jahr 2015 790.000 €. Herr Fauser führte aus, dass das Haushaltsvolumen um rund 330.000 € gestiegen ist. Von dieser Steigerung entfallen auf der Ausgabeseite allein auf die Personalausgaben rund 175.000 €. Die weiteren Mehrausgaben resultieren aus der Unterhaltung des Gemeindevermögens und den Bewirtschaftungskosten. Erfreulicherweise sinken die Zinsausgaben erneut um 16.000 € und belaufen sich nunmehr nur noch auf rund 70.000 €, was spürbar zur Entlastung des Verwaltungshaushalts beiträgt. Erfreulicherweise können diese Mehrausgaben durch Mehreinnahmen aus dem Steuerverbund, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+120.000 €) und den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (+227.000 €) und der der Investitionspauschale (+100.000 €) mehr als ausgeglichen werden. Die Gewerbesteuer hat die Verwaltung erneut defensiv mit einem Aufkommen von 950.000 € angesetzt. Die Mitglieder des Gemeinderats haben den Entwurf des Haushalts 2016 ebenfalls positiv kommentiert. Unabhängig davon ist es dem Gemeinderat auch wichtig, weiterhin die Ausgabeseite sehr kritisch im Auge zu behalten, da bei sinkenden oder gar wegbrechenden Einnahmen erfahrungsgemäß auf der Ausgabeseite nur sehr schwer in gleicher Höhe und vor allem nicht sofort gegengesteuert werden kann. Nach einer kurzen Aussprache beschloss der Gemeinderat daher einstimmig den Entwurf des Haushaltsplans 2016 und beauftragte die Verwaltung, den Haushaltsplan auf dieser Grundlage fertigzustellen, so dass die endgültige Verabschiedung voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2016 erfolgen kann.

Nachruf

Die Gemeinde Dettenhausen trauert um ihre frühere und langjährige Mitarbeiterin

Dorothea Kummerer

die am 26.11.2015 im Alter von 85 Jahren verstorben ist. Frau Dorothea Kummerer hat vom 13.05.1978 bis zum Ende der Badesaison 2005, also 27 Jahre lang, die saisonale Tätigkeit als Freibadkassiererin ohne Unterbrechung ausgeübt.

Wir gedenken ihrer mit Dankbarkeit und Hochachtung. Sie war eine sehr geschätzte Kollegin, an die wir uns stets gerne erinnern werden.

Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen der Verstorbenen. Für die Gemeinde Dettenhausen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder des Personalrats.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Heinz Frank
Personalratsvorsitzender

Walter Kleinfeldt - Fotos von der Front 1915 - 1918

Sonderführung im Schönbuch-Museum am Mittwoch 09.12.2015 um 18:30 Uhr

Die Ausstellung mit Fotos von der Front von Walter Kleinfeldt ist noch bis 13.12.2015 im Schönbuch-Museum zu besichtigen.

Der Tübinger Medienwissenschaftler und Kurator der Ausstellung Dr. Ulrich Hägele führt am Mittwoch, 09.12.2015 um 18:30 Uhr durch die Ausstellung.

Zu dieser ca. 1-stündigen Sonderführung laden wir ein. Der Eintritt kostet einschließlich der Führung 3 €.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Auf diese Widerspruchsrechte ist nach dem Bundesmeldegesetz einmal jährlich durch eine öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)
Seit vielen Jahren ist es üblich, Geburtstage älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie Ehejubilare im Nachrichtenblatt der Gemeinde Dettenhausen und in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. Dies ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht.
Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und die Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.
Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.
Hinweis: Unabhängig davon schreiben wir die betreffenden Alters- und Ehejubilare jeweils persönlich an.

3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

4. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.
Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes i. V .m. § 36 des Bundesmeldegesetztes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.
Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetztes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

Verfahren und Zuständigkeit
Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit- auch getrennt voneinander- mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.
Zuständig für die Entgegennahme und Eintragung der Widersprüche ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, das Meldeamt, Rathaus, Zimmer 1.7. Dort erhalten Sie von Frau Pfendert, Tel. 126-35 oder Frau Seiler, Tel. 126-36 gerne weitere Auskünfte.
Das Antragsformular für eine „Übermittlungssperre für Melderegisterdaten“ finden Sie auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de – Formulare.

Bürgermeisteramt
Dettenhausen

Zeitweise Sperrung der Schönbuchstraße im Einmündungsbereich der Tübinger Straße

Abbruch des Gebäudes Tübinger Str. 5 (Bärenareal)

Mit den Abbrucharbeiten für das Gebäude Tübinger Str. 5 wird voraussichtlich Mitte nächster Woche begonnen. Dazu wird es zeitweise notwendig sein, die Zufahrt von der Schönbuchstraße zur Tübinger Straße und in umgekehrter Fahrtrichtung aus Sicherheitsgründen und zur Durchführung der Abbrucharbeiten zu sperren.
Der Fußgängerverkehr wird auf der Südwestseite der Schönbuchstraße an der Sperrung vorbeigeführt.

Auch Schulweg betroffen
Da von der Sperrung auch der Schulweg tangiert ist, bitten wir die Eltern, ihre Schulkinder auf die Sperrung hinzuweisen.

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Bericht aus der Verbandsversammlung vom 25.11.2015

Am Mittwoch, den 25.11.2015 fand die dritte Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch in diesem Jahr statt. Unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ berichtete der Verbandsvorsitzende, Bürgermeister Thomas Engesser, dass der Zweckverband einen Betrag von 80.000 € aus dem Ausgleichsstockantrag der Gemeinde Dettenhausen erhält. Der Zuschussantrag der Stadt Waldenbuch ist noch in Bearbeitung, die Verbandsverwaltung rechnet jedoch mit einem Zuschussbetrag zumindest in ähnlicher Höhe. Weiterhin wurden dem Zweckverband für den Bauhofneubau aus dem Programm „Klimaschutz mit System+“ bis zu 100.000 € für energetische Maßnahmen bewilligt. Die Verbandsverwaltung prüft derzeit zusammen mit dem Architekturbüro, welche Maßnahmen sich wirtschaftlich rechnen und dann auch umgesetzt werden sollen. Im Anschluss daran teilte Bürgermeister Engesser den Mitgliedern der Verbandsversammlung den derzeitigen Stand in Sachen Bauhofneubau mit. Er führte aus, dass in den vergangenen Wochen Gespräche mit dem Architekten und den Fachplanern stattgefunden hätten. Derzeit laufe die Baugenehmigungsplanung, hierzu müssen allerdings noch Details bezüglich der einzubauenden Heizung geklärt werden. Anschließend berichtete Geschäftsführer Hans-Peter Fauser über den bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2015. Er führte aus, dass er mit einem positiven Jahresergebnis für das laufende Jahr rechnet. Der bisher milde Winter führt jedoch zu Einnahmeausfällen beim Verband, die die positiven Aussichten etwas trüben. Allerdings sparen sich die beiden Verbandsgemeinden dann auch die Ausgaben für den kommunalen Winterdienst. Bauhofleiter Steffen Bosch beginnt seine Ausführungen ebenfalls mit dem Winterdienst und berichtet, dass die ersten Einsätze in der Nacht vom 21. auf 22. November 2015 gefahren wurden.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertags:
Freitagabend und Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Bonlanden.
Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 04.12.2015
Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537

Freitag, 04.12.2015
Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstr. 35
Tel. 07157 61015

Samstag, 05.12.2015
Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstr. 11
Tel. 07031 794999

Samstag, 05.12.2015
Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
Tel. 07031 651388

Sonntag, 06.12.2015
Die Apotheke im Breunigerland
Sindelfingen, Tilsiter Str. 15
Tel. 07031 95790

Montag, 07.12.2015
Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstr. 61
Tel. 07031 805577

Montag, 07.12.2015
Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstr. 12
Tel. 07031 657373

Dienstag, 08.12.2015
Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Str. 29
Tel. 07031 70820

Dienstag, 08.12.2015
Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Str. 3
Tel. 07031 4149777

Mittwoch, 09.12.2015
Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889

Mittwoch, 09.12.2015
Laurentius-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Laurentiusstr. 24
Tel. 07031 382365

Donnerstag, 10.12.2015
Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstr. 30
Tel. 07031 811523

Donnerstag, 10.12.2015
Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Str. 9
Tel. 07031 742500

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

agentur für klimaschutz kreis tübingen

Noch freie Beratungstermine am 15.12.2015

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Terminvereinbarung:
Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157/126-32
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de
Bitte bringen Sie mit:
- 45 Minuten Zeit
- Energieverbrauchsdaten der letzten 3-5 Jahre per Rechnungen
- Planunterlagen (Baugesuche, Baupläne u. Ä.)
- Emissionsbericht des Schornsteinfegers (wenn vorhanden)
- falls vorhanden Unterlagen zu vergangenen Sanierungen.
- Bitte zur Beratung auch immer das Schornsteinfegerprotokoll mit den Abgaswerten, den Verbrauch der letzten 3 Jahre und die Baupläne/Gebäudepläne mitbringen!

Er teilt mit, dass der Zweckverband derzeit 160 Tonnen Streusalz eingelagert hat und weitere 200 Tonnen reserviert sind. Er betont hier nochmals die Vorteile des Fahrzeugkonzepts des Bauhofs, welches es im Gegensatz zu früher möglich macht, die Fahrzeuge innerhalb kurzer Zeit für den Winterdienst umzurüsten und nach getaner Arbeit wieder abzurüsten, so dass mit diesen dann auch andere Arbeiten ausgeführt werden können. Dies war in der Vergangenheit nur mit sehr großem Aufwand möglich und wurde deshalb in den meisten Fällen nicht gemacht, so dass die Winterdienstfahrzeuge unbenutzt stehen bleiben mussten. Weiterhin berichtet er darüber, dass der Bauhof in den vergangenen Wochen viele Schneidearbeiten verrichtet hat und auch sämtliche Bäche und Böschungen ausgeputzt hat, um möglichen Hochwassergefahren entgegen zu wirken. Im Anschluss daran stellte Herr Bosch nochmals die Fahrzeugkonzeption des Bauhofs vor. Er führte aus, dass seit Verbandsgründung im Jahr 2008 der Fahrzeugbestand von damals 16 auf mittlerweile 12 Fahrzeuge zurückgeführt werden konnte. Der Fuhrpark wurde optimiert und die Fahrzeuge entsprechend auf die sie benutzenden Mitarbeiter ausgerichtet bzw. ausgestattet. Er betont das Bestreben der Verbandsverwaltung, die Fahrzeugflotte in gutem Zustand zu erhalten und sie dann zu veräußern, wenn am Markt noch ein guter Preis zu erzielen ist und bevor die Fahrzeuge reparaturanfällig werden. Im Anschluss daran erläutert Geschäfts-führer Fauser noch den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016. Dieser sieht im Erfolgsplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 1.341.500 € vor. Dieses entspricht einer Steigerung

des Haushaltsvolumens um 2%. Im Vermögensplan des Jahres 2016 sind auf der Ausgabeseite die Kosten für den Neubau in Höhe von 2,135 Mio. € eingeplant. Weitere 990.000 € werden für die Rückzahlung von Stammkapital an die beiden Verbandsgemeinden verwendet. Dieser Betrag wird jedoch durch Investitionszuschüsse der beiden Verbandsgemeinden neutralisiert. Diese Finanzierungsart war notwendig, um Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock vom Land Baden-Württemberg zu bekommen. Weiterhin sind 31.000 € für Kredittilgungen und 204.000 € zum Ausgleich von Finanzierungsunterdeckungen aus Vorjahren vorgesehen. Finanziert werden sollen diese Maßnahmen durch geplante Ausgleichsstockzuschüsse in Höhe von 280.000 €, den genannten Investitionszuweisungen der beiden Verbandsgemeinden in Höhe von 990.000 € sowie den erwirtschafteten Abschreibungen (100.000 €). Weiterhin ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.990.000 € vorgesehen. Dieser Betrag würde jedoch nicht sofort und in Gänze aufgenommen, da aufgrund der abgeschlossenen Kaufverträge noch Einnahmenn aus Grundstückserlösen in den Jahren 2017 ff an die Verbandskasse fließen werden. Nach einer kurzen Aussprache beschlossen die Mitglieder der Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch für das Wirtschaftsjahr 2016 einstimmig. Der Wirtschaftsplan wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Tübingen vorgelegt und nach erfolgter Genehmigung von dort öffentlich bekannt gemacht.
Anschließend informierte die Verbandsverwaltung darüber, dass der Zweckverband Bauhof zu großen Teilen an der Ausführung der Arbeiten für die Erstellung einer Flüchtlingsunterkunft für 48 Personen in Waldenbuch mitwirken wird. Die Mitglieder der Verbandsversammlung zeigten sich sehr erfreut darüber, dass der gemeinsame Bauhof technisch und fachlich in der Lage ist, ein solches Projekt überhaupt durchzuführen. Sie sicherten der Verbandsverwaltung und den ausführenden Mitarbeitern größtmögliche Unterstützung bei der raschen Umsetzung dieses Projekts zu. Ziel ist es selbstverständlich, die übrigen Arbeiten, die turnusmäßig in den beiden Gemeinden durchzuführen sind, dadurch nicht ins Hintertreffen geraten zu lassen. Die Verbandsversammlung wurde mit dem Hinweis geschlossen, dass am 16. Dezember 2015 noch eine öffentliche Zweckverbandssitzung stattfinden wird. An diesem Termin soll ausschließlich die Behandlung des Bauantrags für den Neubau auf der Tagesordnung stehen.

Stellenausschreibung

Sozialpädagogen m/w für Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Dettenhausen gesucht

Die Sophienpflege betreut als dezentrale Jugendhilfeeinrichtung Kinder und Jugendliche in stationären, teilstationären, ambulanten und gemeinwesenorientierten Angeboten.

Für die Gemeinde Dettenhausen suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n
Sozialpädagogen m/w (BA, Master, FH, Dipl.)
mit einem Stellenumfang von 75% in der gemeinwesenorientierten offenen Kinder- und Jugendarbeit

Ihr Aufgabengebiet:
- Leitung des örtlichen Jugendtreffs sowie Organisation und Durchführung offener Angebote
- Kontaktaufnahme und –pflege zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Gemeinwesen
- Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei verschiedensten Themen der Lebensbewältigung
- Initiieren und Durchführen von erlebnispädagogischen Gruppenangeboten für junge Menschen ab dem 10. Lebensjahr
- Aufsuchende und mobile Jugend(sozial)-arbeit
- Netzwerkarbeit im Gemeinwesen, Koordination und Beteiligung von Runden Tischen, in überregionalen Gremien und Fachgruppen
- Kooperation mit der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe, der Schönbuchschule, dem Bürgermeister und anderen Kooperationspartnern

Unser Angebot:
- Eine langjährig gut entwickelte und etablierte Angebotsstruktur
- Einbindung in ein kollegiales Team vor Ort
- Interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Vielseitige pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten
- Beratung und regelmäßige Supervision durch unseren Pädagogisch-Psychologischen Fachdienst
- Unterstützung durch die Bereichsleitung
- Fachliche Vernetzung innerhalb der Region und des Sophienpflege-Netzwerks
- Leistungsgerechte Bezahlung analog dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (SuE)

Wir erwarten:
- Erfahrungen in gemeinwesenorientierter Kinder- und Jugendarbeit
- Flexibilität und Authentizität in der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen
- Konzeptionelles Denken und Arbeiten
- Lösungsorientiertes pädagogisches Handeln
- Kreativität und Belastbarkeit
- Organisatorische und koordinatorische Kompetenzen
- Souveränen, selbstbewussten Umgang mit Jugendlichen als auch mit Kooperationspartnern
- Aufgeschlossenheit und Interesse in der Arbeit mit Migranten
- Handwerkliches Geschick, gute EDV-Kenntnisse und abenteuerpädagogische Fähigkeiten sind von Vorteil

Die zu besetzende Stelle ist zunächst befristet. Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist erwünscht. Der Stellenumfang kann auch mit anderen Arbeitsfeldern kombiniert werden, so dass entweder eine Splittung in 50 und 25 % - Stellenanteil oder eine Aufstockung zu einem 100 % Stellenumfang möglich ist.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen auch als Mailanhang zusenden an: beate.knauer@sophienpflege.de
oder per Post an Sophienpflege, Herrn Martin Weis
Hägnach 3, 72074 Tübingen.

Öffnungszeiten des Rathauses und Amtsblattausgaben über die Feiertage

Das Rathaus wird „über die Feiertage“ an den Werktagen zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet sein.
Die letzte Amtsblattausgabe 2015 wird am 23.12.2015 herausgegeben. In der KW 53 wird kein Amtsblatt erscheinen. Die erste Amtsblattausgabe 2016 kommt am 07.01.2016 raus.

Mehr dazu und die Redaktionsschlusstermine im nächsten Amtsblatt.

Straße über Hofgut Einsiedel gesperrt

Umleitung

Sperrung zwischen Abzweigung L 379, Schönbuchsteige, Hofgut Einsiedel bis zur Einmündung in die K 6912
Straßensperrung am Freitag, 4. Dezember 2015 von 07:30 bis 13:00 Uhr

Anlässlich einer revier- und landkreisübergreifend stattfindenden Bewegungsjagd auf Schalenwild um den Einsiedel wird die Gemeindeverbindungsstraße Kirchentellinsfurt zum Hofgut Einsiedel und zur K 6912 aus Sicherheitsgründen von der Abzweigung bei der L 379 über das Hofgut Einsiedel bis zur Einmündung in die K 6912 von 7:30 bis 13:00 Uhr gesperrt.

Sperrung der Schönbuchsteige zwischen Abzweigung L 379 und Hofgut Einsiedel
Straßensperrung von Montag, 7. Dezember bis Samstag, 12. Dezember 2015

Im Staatsforstbetrieb des Landkreises Tübingen finden in der Zeit von Montag, 07. Dezember bis Samstag, 12. Dezember 2015 Holzerntearbeiten an der Schönbuchsteige statt. Die Maßnahme dient der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Gefällt werden vor allem Bäume, die den Straßenverkehr behindern oder gefährden. Die Schönbuchsteige ist in dieser Zeit von der Abzweigung bei der L 379 bis zum Hofgut Einsiedel gesperrt.

Die jeweiligen Umleitungen über Pfrondorf sind ausgeschildert.

Energiespartipps hinter Kalendertürchen

Adventskalender mit tollen Sachpreisen

agentur für klimaschutz kreis tübingen

Normalerweise finden Sie hier den monatlichen Energiespartipp der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen. Diesmal bekommen Sie nicht nur einen Tipp, sondern gleich 24– versteckt hinter Adventskalendertürchen.
Was bedeutet „Nachhaltigkeit“, wie viele Elektroautos gibt es auf Deutschlands Straßen, wofür braucht man eine Heizungspumpe und wie lüftet man richtig und vermeidet damit Schimmel? Die richtige Beantwortung dieser und weiterer Fragen führen Sie postwendend zum jeweiligen Gewinnspiel.
Denn hinter den Türchen des Kalenders verbergen sich Quizfragen und Tipps zu den unterschiedlichsten Energiethemen und auch ein paar witzige Spiele. Passend dazu gibt es mehr als 60 klimafreundliche Sachpreise im Gesamtwert von rund 2.500 Euro zu gewinnen: Ein lernfähiges Raumtemperatur-Set, eine kuschelige Schafschurwolldecke, einen aus PET-Flaschen gefertigten Rucksack, viele weitere pfiffige Upcycling-Produkte, Gutscheine für einen Heizungspumpentausch, abschaltbare Steckdosenleisten, Fair-Trade-Produkte, Bambusgeschirr, Bücher und vieles mehr.
Klicken Sie los: Am 1. Dezember geht hier das erste Türchen auf: **www.agentur-fuer-klimaschutz.de** Gewinnen Sie Wissen und tolle Sachpreise! Und keine Angst: Sie müssen kein Einstein sein, um die Fragen beantworten zu können.
Sie wollen schon jetzt mit dem Energiesparen beginnen? Fragen Sie Ihre Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen nach energetischer Sanierung, erneuerbaren Energien und Fördermöglichkeiten. Unabhängige Fachleute geben Ihnen bei der kostenlosen Erstberatung wertvolle Tipps. Kontakt: 07071 / 207 5402 oder info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Fundsachen

Kuscheltier
2 Regenschirme (im Bürgerhaus stehen geblieben)

Fundsachen aus der Sport- und Festhalle:

Anorak, schwarz, Größe 140	T-Shirt, weiß, Größe 104
Anorak, schwarz, Größe XXL	Kindertop, dunkelblau
Fleecejacke, schwarz, Größe 38	Kindershirt, rot
Jeans, blau, Größe 140	Mütze, dunkelblau
Kurze Sporthose, erima, weiß, Größe 5	Mütze, grau

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 15.12.2015
Dienstag, 29.12.2015

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 04.12.2015
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll
Mittwoch, 09.12.2015
Dienstag, 22.12.2015

Altpapier
Samstag, 12.12.2015

Gelber Sack
Freitag, 04.12.2015
Freitag, 18.12.2015

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

OSKAR SCHWENK SCHULE

Theater im Kreis 2015 – Die Mülltonne (Theater Fortissimo)
Am letzten Freitag begeisterte die Gruppe “Theater Fortissimo” bestehend aus Vlado Kulisek (Schauspiel) und Radek Michalko (Musik) mit ihrer Show die Klassen 5 bis 7. Im pantomimischen Mitmachtheater spielt Kulisek ko-

mische und poetische Sketche aus dem Alltag eines Obdachlosen, der in und aus einer Mülltonne lebt.

Während des Stückes wurde die Mülltonne ständig umfunktioniert. Einmal wurde sie zum Auto, dann zu einem Raumschiff, später zu einem großen Schiff. Die Inhalte seiner Mülltonne bekamen ebenso neue Aufgaben. Zum Beispiel wurden eine leere Flasche oder ein alter Besen als Musikinstrumente genutzt.
Im Vorfeld hatten alle Klassen je eine Schulstunde mit Frau Krebs-Häberlein, einer Theaterpädagogin, die die Schülerinnen und Schüler sehr gut auf ihre Rollen vorbereitet hat.
Es war eine tolle Aufführung, bei welcher die Kinder wunderbar mitmachen konnten. Manche hatten sogar am Freitag ihr Bühnendebüt!
Am Ende waren einige als Teil einer Band auf der Bühne vertreten, rockten zur Musik und der ganze Saal tobte.

Ich bedanke mich recht herzlich bei Frau Krebs-Häberlein für die Vorbereitung, bei Theater Fortissimo für einen gelungenen Auftritt, bei Theater im Kreis für die Organisation und bei den Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern fürs Mitmachen!
Andrea Geser (Schulsozialarbeit)